



**Konzept gegen
interpersonelle und sexuelle
Gewalt beim
TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1.	Positionierung des Vorstandes	4
2.	Auszug Vereinssatzung	4
3.	Begriffsdefinition von interpersoneller Gewalt im Sport	4
4.	Leitbild	5
5.	Ehrenkodex.....	6
6.	Erweitertes Führungszeugnis.....	6
7.	Ansprechpersonen	7
8.	Verhaltensleitfaden	10
9.	Externe Qualifizierung	10
10.	Interventionsplan	11
11.	Partizipation	12
12.	Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk	13
13.	Externe Hilfen	13
14.	Schlusswort	14

Anlage 1 – Ehrenkodex TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Anlage 2 – Verhaltensregeln

Anlage 3 – Übersicht der Mitglieder des Präventionsteams

Anlage 4 – Benennung Kinderschutzbeauftragte:n

Anlage 5 – Benennung Vertrauensperson

Anlage 6 – Benennung der Nachweiskoordinator:in

Begriffsbestimmungen:

*1	Funktions- träger:innen	Hier sind alle Funktionsträger*innen im Verein angesprochen. Es bezeichnet alle Personen, die einer offiziellen Funktion im Verein oder einer Abteilung nachkommen. Hierzu gehören: - Vorstand Gesamtverein (inklusive Geschäftsführer:in, Kassenwart:in Jugendwart:in, Schriftführer:in, Nachweiskooridnator:in) - Abteilungsleitungen - Trainer:innen - Schiedsrichter:innen
----	----------------------------	--

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

		- Jugendkoordinator:innen - DFB-Koordinator:innen - Betreuer:innen - Ältestenrat - Vertrauenspersonen - Präventionsteammitglieder:innen Die Auflistung beinhaltet alle jeweiligen Stellvertreter:innen.
*2	Präventionsteam	Das Präventionsteam bildet sich um der Jugendwart:in des Gesamtvereins, um die Vorgaben des Schutzkonzeptes in die Praxis umzusetzen. Es bildet sich aus Jugendwart, Kinderschutzbeauftragten und den jeweiligen Vertrauenspersonen der Abteilungen. Eine Übersicht der Personen ist in Anlage 3 hinterlegt.

1. Positionierung des Vorstandes

Der TuS Brake in Lippe e.V. verurteilt jegliche Form von gewaltsamem, übergriffigem oder missbräuchlichem Verhalten zwischen Personen im sportlichen Umfeld, das die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität beeinträchtigt aufs Schärfste und hat sich zum Ziel gesetzt, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle seine Mitglieder zu gewährleisten. Insbesondere der Schutz von jungen Menschen steht dabei im Vordergrund.

Dieses Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt verfolgt das Ziel, **Gewalt zu verhindern, Betroffene zu schützen, Handlungssicherheit zu gewährleisten und eine respektvolle, vertrauensvolle Vereinsatmosphäre zu schaffen** und dient als Leitfaden für alle Vereinsmitglieder.

2. Auszug Vereinssatzung

Die Positionierung des Vorstands und des TuS Brake in Lippe e.V. wurde im §2 der Vereinssatzung niedergeschrieben:

„...Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.“

3. Begriffsdefinition von interpersoneller Gewalt im Sport

Interpersonelle Gewalt im Sport bezeichnet alle absichtlichen oder grob fahrlässigen Handlungen zwischen Personen im sportlichen Kontext, die geeignet sind, einer anderen Person Schaden zuzufügen, deren Rechte zu verletzen oder ihre Würde zu beeinträchtigen. Sie kann körperlich, psychisch, sexualisiert oder auch in Form von Vernachlässigung auftreten und geschieht in Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensbeziehungen innerhalb des Sportsystems.

Der Begriff „interpersonelle Gewalt“ umfasst verschiedene Erscheinungsformen:

I. Körperliche Gewalt

- Schläge, Tritte, körperliche Züchtigung
- Überlastung oder Zwang zu gesundheitsgefährdendem Training

II. Psychische/Emotionale Gewalt

- Demütigungen, Beschimpfungen, Drohungen, Einschüchterung
- Isolierung, Kontrolle oder absichtliche Verunsicherung

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

III. Sexualisierte Gewalt

- Unerwünschte Berührungen, sexualisierte Sprache
- sexuelle Belästigung, Ausnutzung von Machtverhältnissen
- sexueller Missbrauch oder Nötigung

IV. Strukturell vermittelte Gewalt (oft als Teilbereich gesehen)

- Machtmissbrauch durch Trainer:innen, Betreuer:innen oder Funktionäre
- Zwang zu Schweigen, mangelnde Mitbestimmung, Abhängigkeiten

Interpersonelle Gewalt im Kontext Sport kann sich zwischen Trainer:innen und Sportler:innen, unter Sportler:innen, zwischen Offiziellen und Sportler:innen oder zwischen Zuschauer:innen und Aktiven ereignen.

4. Leitbild

Unsere Vision: Alle Menschen für Sport und Bewegung zu begeistern.

Grundverständnis

Sport bedeutet Fairness, Respekt, Teamgeist und die Entfaltung der Persönlichkeit. Wir sehen den Sport als geschützten Raum, in dem Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion oder körperlicher Verfassung in ihrer Würde geachtet werden.

Interpersonelle und sexualisierte Gewalt widersprechen diesen Grundwerten und haben im Sport keinen Platz. Jede Form von Gewalt – ob körperlich, psychisch, sexualisiert oder durch Machtmissbrauch – verletzt Persönlichkeitsrechte, beeinträchtigt die Gesundheit und zerstört Vertrauen.

Selbstverpflichtung

Wir verpflichten uns als Verein,

- eine **Kultur des Hinsehens und Handelns** zu fördern,
- **Schutzräume** für alle Sportler:innen und Mitarbeitenden zu schaffen,
- **Grenzen zu respektieren** und persönliche Integrität zu achten,
- **präventive Maßnahmen** (z. B. Schulungen, Verhaltenskodizes, Ansprechstellen) konsequent umzusetzen,
- im Verdachts- oder konkreten Fall von Gewalt **unverzüglich und verantwortungsvoll zu handeln**,

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

- Betroffene ernst zu nehmen, zu schützen und zu unterstützen.

Prävention und Aufklärung

Wir verstehen Prävention als gemeinsame Aufgabe. Dazu gehören:

- Aufklärung über Formen und Folgen interpersoneller und sexualisierter Gewalt,
- klare Regeln des respektvollen Miteinanders,
- transparente Strukturen, die Machtmissbrauch vorbeugen,
- Sensibilisierung von Trainer:innen, Betreuer:innen und Funktionär:innen für ihre besondere Verantwortung.

Verantwortung und Haltung

Unser Handeln basiert auf einer **Null-Toleranz-Haltung** gegenüber jeder Form von Gewalt. Wir fördern ein Umfeld, das auf Vertrauen, Offenheit und Gleichberechtigung aufbaut. Wer im Sport Verantwortung trägt, übernimmt auch Verantwortung für den Schutz aller Beteiligten.

Ziel

Unser Ziel ist ein **sicherer, wertschätzender und entwicklungsfördernder Sport**. Jede Person soll den Sport frei von Angst und Übergriffen erleben können.

5. Ehrenkodex

Alle Mitglieder des Vereins verpflichten sich, den Ehrenkodex des TuS Brake in Lippe e.V.

einzuhalten und anzuerkennen. Der Ehrenkodex ist in der **Anlage 1** niedergeschrieben und allen Mitgliedern des Vereins zu kommunizieren.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben als Funktionsträger*in im Verein fernzuhalten. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Ein erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung als Funktionsträger:innen*¹ innerhalb der Vereinsarbeit.

Der TuS Brake/Lippe von 1945 e.V. verlangt ein Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses alle drei Jahre. Zum Zeitpunkt des Vorlegens darf es nicht älter sein als drei Monate.

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Der Vorstand erweitert seinen Funktionskreis um einen Nachweiskoordinator:in, der das regelmäßige Vorlegen überwacht, dokumentiert und darauf hinweist, sobald Fristen überschritten wurden oder Einträge vorhanden sind. Die beauftragte Person ist mittels der **Anlage 6** für den Gesamtverein bestellt.

Unter die Vorlagepflicht fallen alle Funktionsträger:innen*¹ im Verein. Das Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ist durch der Nachweiskoordinator:in zu verteilen.

7. Ansprechpersonen

Mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird der Jugendwart:in des Gesamtvereins mit der Koordination der Umsetzung des Konzeptes betraut. Zur Unterstützung ist in jeder Abteilung eine Vertrauensperson zu benennen, welche mit der Jugendwart:in ein „Präventionsteam“^{*2} bildet und in enger Abstimmung miteinander fungiert.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Abteilungen vorgeschlagen und nach einem Gespräch mit der Jugendwart:in und dem Vorstand auf Ihre Aufgaben vorbereitet und für diese Benannt.

Da der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Bedeutung in der Vereinsarbeit einnimmt, hat sich der Vorstand dazu entschieden einen Kinderschutzbeauftragte:n, mit der Sachkunde Fachkraft/Kinderschutzfachkraft gemäß SGB VIII und KKG, vorzuhalten. Diese Person ist, wenn nicht personenidentisch, mit der Jugendwart:in oder den Vertrauenspersonen in das Team zu integrieren.

Der Vorstand erlässt folgende spezielle Weisung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Eine Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne entsprechenden Vertrauensperson ist nicht vorgesehen und nur unter Ausnahme bei kurzfristigen Ausscheiden für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten, spätestens aber bis zur nächsten JHV, zulässig. Wenn die Vorgaben nicht erfüllt sind ist die Arbeit mit dem speziellen Personenkreis nicht mehr durchzuführen.

Bei Fragen, Anliegen oder konkreten Beschwerden kann das Präventionsteam^{*2} jederzeit kontaktiert werden. Das Präventionsteam^{*2} handelt unter Einbezug von externen Hilfsstellen. Die Mitglieder des Teams sind in der **Anlage 3** aufgeführt. Die Auflistung ist durch den Vorstand bei Bedarf zu aktualisieren und bekanntzugeben.

7.1. Der Jugendwart:in

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Der Jugendwart:in des Gesamtverein hat die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes und hat folgende Aufgaben zu gewährleisten:

➤ Koordination & Implementierung

- Überwachung der Umsetzung des Schutzkonzepts im Verein.
- Sicherstellen, dass alle vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Verhaltenskodex, Interventionsplan, Präventionstrainings) angewendet werden.
- Ansprechpartner:in für Vorstand, Funktionsträger:innen*¹, Mitglieder und Eltern.

➤ Information & Aufklärung

- Regelmäßige Information der Mitglieder über Inhalte und Ziele des Schutzkonzepts.
- Organisation von **Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen** für Funktionsträger:innen*¹, Präventionsteam, Sportler:innen und Angehörige der Mitglieder
- Bereitstellen von Informationsmaterialien (Aushänge, Flyer, digitale Inhalte).

➤ Ansprechperson für Betroffene

- Vertrauensvolle Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Angehörige bei Hinweisen, Verdachtsfällen oder Vorfällen.
- Vertrauliches Zuhören, **Dokumentation** der Meldungen und Weiterleitung nach den Vorgaben des Interventionsplans.
- Begleitung der Betroffenen zu externen Fach- oder Hilfsstellen.

➤ Zusammenarbeit mit externen Stellen

- Kontaktpflege zu Fachberatungsstellen, Jugendamt, Polizei, Landessportbund oder anderen relevanten Institutionen.
- Einleitung notwendiger Schritte bei Verdachtsfällen in Absprache mit dem Vorstand.

➤ Prävention & Vereinsentwicklung

- Förderung einer **Kultur des Hinsehens und Handelns**.
- Mitgestaltung von Vereinsregeln und Verhaltenskodizes.
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

➤ Dokumentation & Berichtswesen

- Führen einer vertraulichen Dokumentation von Meldungen und Maßnahmen.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand (ohne Verletzung der Schweigepflicht).
- Evaluation: Erhebung von Rückmeldungen, um Wirksamkeit des Schutzkonzepts zu prüfen.

➤ Vertrauensbildung

- Schaffung einer **offenen Gesprächskultur**, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher sind, ihre Anliegen vorzubringen.

- Präsenz im Vereinsleben, um Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit zu gewährleisten.

7.2. Der Kinderschutzbeauftragte:n

Der Kinderschutzbeauftragte:n ist ausgebildete Fachkraft/Kinderschutzfachkraft gemäß SGB VIII und KKG, hat die nachgewiesene Expertise rund um den Schutz für junge Menschen ggü. dem Verein nachzuweisen oder erwirbt diese im Auftrag des Vereins. Diese beinhaltet Fachkenntnis über gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz nach dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG), insbesondere nach § 8, § 8a und § 8b und Fähigkeiten zur Prozessgestaltung im pädagogischen Alltag.

Der/die Kinderschutzbeauftragte:n ist im Verein für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Er/Sie erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein (bzw. sorgen für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein).
- Koordination von Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Er/Sie sind vertrauenswürdige Ansprechpartner:in für alle Vereinsmitglieder und Angehörigen von jungen Menschen.
- Er/Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt befassen.
- Er/Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes Schritte zur Intervention ein.
- Er/Sie kümmern sich um eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen (evtl. in Zusammenarbeit mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit).
- Er/Sie koordinieren die Erstellung von Verhaltensleitlinien.
- Er/Sie erarbeiten gemeinsam mit der Vereinsführung Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichem Funktionsträger aus.

7.3. Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen bilden ein Präventionsteam*² mit der Jugendwart:in des Gesamtvereins. Sie werden zu aktuellen so wie wiederkehrenden Themen geschult und unterrichtet.

Sie sind für folgende Aufgaben in seiner jeweiligen Abteilung verantwortlich:

- Sie sind vertrauenswürdige Ansprechpartner:innen für alle Vereinsmitglieder ihrer Abteilung.
- Sie sind Bindeglied zwischen betroffener Person und Jugendwart:in bzw. Kinderschutzbeauftragte:n im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts.

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

- Sie sind Multiplikatoren zum Wissen über Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt und Themen rund um den Schutz von anvertrauten Personen in Ihrer jeweiligen Abteilung.

Sie unterstützen bei der Erarbeitung von Interventionsplänen und nehmen an einem regelmäßigen Austausch zum Thema mit der Jugendwart:in bzw. der Kinderschutzbeauftragte:n und dem Vereinsvorstand teil.

8. Verhaltensleitfaden

Es gibt definierte Verhaltensregeln für Funktionsträger*innen*¹ im Umgang mit den Ihr anvertrauten Personen und Angehörigen beim TuS Brake in Lippe e.V..

Ein besonderes Augenmerk wird hier auf den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen gelegt. Diese Verhaltensregeln werden ständig weiterentwickelt und angepasst.

Der Verhaltensleitfaden ist in **Anlage 2** dieses Konzeptes niedergeschrieben und zu Unterschreiben. Die Unterschriebene Anlage ist vom Nachweiskoorinator:in einzufordern und zu dokumentieren.

9. Externe Qualifizierung

Für einen wirksamen Schutz aller Personen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Funktionsträger von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund stellt der Verein die regelmäßige Weiterbildung der für das Konzept verantwortlichen Person (Jugendwart:in), des Kinderschutzbeauftragte:n und der Vertrauenspersonen sicher.

Zusätzlich ordnet der TuS Brake in Lippe e.V. eine Unterweisung aller Funktionsträger:innen*¹ im Verein an. Die Unterweisung soll intern durch den Jugendwart:in des Gesamtvereins in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbeauftragte:n durchgeführt werden. Ebenfalls zulässig sind entsprechende Angebote durch externe Stellen, wie z.B.: dem Kreissportbund.

Der Umfang der Unterweisung ist angelehnt an dem Angebot des Kreissportbundes Lippe zur „Prävention von sexualisierter & Interpersoneller Gewalt im Sport“ und umfasst 4 Lerneinheiten.

Die Teilnahme ist durch eine Teilnahmebestätigung durch den Durchführendenden beim Nachweiskoorinator*in nachzuweisen.

10. Interventionsplan

Vorfälle von interpersoneller und sexualisierter Gewalt in Sportvereinen können trotz Präventionskonzepten nicht gänzlich verhindert werden. Es ist daher entscheidend, dass Vereine bei Verdachtsfällen einer entsprechenden Gefährdung schnell und angemessen reagieren, um die Sicherheit von aller Vereinsangehörigen zu gewährleisten. Es ist nicht erforderlich, dass Personen in Sportvereinen Fachexperten im Umgang mit Interventionsfällen sind. Sie sollten jedoch ihrer Verantwortung gerecht werden, um interpersonelle und sexualisierte Übergriffe zu verhindern. Auch wenn solche Vorfälle Emotionen wie Wut oder Hilflosigkeit auslösen können, ist es wichtig, ruhig zu bleiben. Eine klare Absprache darüber, wie in solchen Situationen zu handeln ist, ermöglicht eine effektive und besonnene Unterstützung betroffener Personen.

1. Wahrnehmung & Meldung:

- Jede*r (Sportler:in, Trainer:in, Elternteil, Vereinsmitglied) **nimmt** einen Vorfall oder Verdacht **wahr**.
- Sofortige **Dokumentation** von Beobachtungen oder Aussagen.
- **Meldung** an den anwesenden Funktionsträger oder der Vertrauensperson der Abteilung.

2. Erste Reaktion

- **Schutz der betroffenen Person** steht an erster Stelle (sofortige Trennung von Beschuldigter und Betroffener Person, falls notwendig).
- **Ruhe bewahren, zuhören, glauben** – keine Vorwürfe, keine Bagatellisierung.
- Keine eigenen Befragungen durchführen, sondern dokumentieren und weiterleiten.

3. Interne Meldestruktur

- Funktionsträger:in oder Vertrauensperson informiert:
 - Jugendwart:in Gesamtverein
 - Bei Beteiligung Minderjähriger den/die Kinderschutzbeauftragte:n

4. Entscheidung: Handelt es sich um akute Gefahr?

- Akute Gefahr → Polizei/Notruf 110
- Nicht-akut, aber begründeter Verdacht → **Interne Aufarbeitung durch Jugendwart:in** ggf. unter Zuhilfenahme von dem Kinderschutzbeauftragte:n, Jugendamt, Fachberatungsstellen, ggf. Landessportbund.
- Medizinische oder psychologische Betreuung für Betroffene einleiten.

5. Kommunikation & Transparenz & Dokumentation

- Intern: nur notwendige Personen informieren (Schutz der Betroffenen, Datenschutz!).
- Extern: Presse/Öffentlichkeit nur durch den Vorstand mit klarer Absprache.

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

- Der Jugendwart:in hält eine Dokumentation für etwaige Vorfälle vor. Zudem wird hier ein Maßnahmenplan vorgehalten, welcher den Umgang mit etwaigen Vorfällen dokumentiert.

6. Nachsorge & Prävention

- Unterstützung und Begleitung der betroffenen Person (Beratung, Therapie, rechtliche Schritte).
- Aufarbeitung innerhalb des Vereins (Reflexion, ggf. strukturelle Änderungen).
- Kontinuierliche **Schulung, Prävention, Sensibilisierung** aller Mitglieder.

11. Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, dass alle Mitglieder und Angehörigen – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Trainer:innen, Eltern, Funktionsträger:innen*¹ und Ehrenamtliche – aktiv in den Schutzprozess eingebunden sind. Schutz vor Gewalt gelingt nur, wenn Betroffene ernst genommen, ihre Perspektiven gehört und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten sichergestellt werden.

Konkrete Möglichkeiten zur Partizipation im TuS Brake in Lippe e.V. sind:

➤ **Mitbestimmung in der Konzeptentwicklung**

Alle Vereinsmitglieder werden regelmäßig über das Schutzkonzept informiert. Alle Mitglieder und dessen Angehörigen können sich über Workshops, Umfragen oder Vereinsversammlungen mit eigenen Ideen einbringen.

➤ **Einbindung in Entscheidungsprozesse**

Mitwirkung im Präventionsteam, in dem auch Sportler:innen und Eltern vertreten sein dürfen.

➤ **Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten**

Anonyme Feedbackmöglichkeiten oder digitale Meldesysteme für Betroffene Personen und Angehörige werden über den Jugendwart des Gesamtverein eingerichtet. Regelmäßige Befragungen zu Sicherheit und Wohlbefinden im Verein werden durchgeführt.

➤ **Offene Kommunikationskultur**

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Grenzen zu benennen. Erwachsene verpflichten sich, Kritik ernst zu nehmen und transparent mit Rückmeldungen umzugehen.

➤ **Schulungen und Aufklärung**

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Partizipation durch **gemeinsame Workshops** zu Themen wie Grenzen, Fairness, respektvollem Umgang. Kinder und Jugendliche entwickeln mit Erwachsenen **eigene Verhaltensregeln (Team-Charta)**.

➤ **Mitgestaltung von Präventionsmaßnahmen**

Sportler:innen können aktiv an der Gestaltung von Schutzplakaten, Leitlinien oder Vereinbarungen mitarbeiten. Eltern und Angehörige unterstützen in Informationsabenden indem sie eigene Vorschläge für Prävention einbringen.

Ziel

Durch echte Mitgestaltung entsteht **ein Klima des Vertrauens und der Offenheit**, in dem alle Mitglieder Verantwortung übernehmen. So wird Gewaltprävention nicht „von oben verordnet“, sondern von der gesamten Vereinsgemeinschaft getragen.

12. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Schutzkonzept wird durch den Jugendwart:in durchgeführt und in Abstimmung mit dem Vorstand Koordiniert. Hier nutzt der Jugendwart:in die Zuarbeit der jeweiligen Abteilungsleiter im Verein. Das thematische Netzwerk rund um das Schutzkonzept mit Fachstellen, anderen Vereinen und Behörden wird durch den Jugendwart:in aufgebaut und gepflegt.

Die entsprechenden Ressourcen für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit muss durch den Vorstand eingeplant und bereitgestellt werden.

13. Externe Hilfen

Es gibt eine Vielzahl an externen Hilfen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt bei jungen Menschen. Hilfreiche Stellen, dessen Aktualisierungsgrad garantiert sein sollte, sind folgende Hilfsstellen:

- Fachstelle Kinderschutz des Kreises Lippe:
[Fachstelle Kinderschutz - Kreis Lippe](#)
- Fachstelle Kinderrechte des Kreises Lippe:
[Fachstelle Kinderrechte - Kreis Lippe](#)
- Jugendamt Kreis Lippe:
[Jugendamt Kreis Lippe - Kreis Lippe](#)
- Kreissportbund Lippe:

[Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt // KSB Lippe e.V.](#)

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

[BMFSFJ - Schutz vor sexualisierter Gewalt](#)

14. Schlusswort

Unser Sportverein versteht sich als ein Ort der Gemeinschaft, der Fairness und der gegenseitigen Wertschätzung. Sport soll Freude bereiten, Persönlichkeiten stärken und das Miteinander fördern. Damit dies gelingt, übernehmen wir Verantwortung: Wir schützen die Würde jedes einzelnen Menschen in unserem Verein und treten entschieden gegen jede Form von interpersoneller und sexualisierter Gewalt ein.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Haltung und unseres Handelns. Es verpflichtet uns alle – Vorstand, Funktionsträger:innen*¹, Sportler:innen, Eltern, Mitglieder und Ehrenamtliche – zu einem achtsamen und respektvollen Umgang. Wir schaffen Strukturen, die Sicherheit gewährleisten, wir hören hin, wir handeln konsequent, und wir stehen solidarisch an der Seite der Betroffenen.

Mit unserer Unterschrift bekennen wir uns zu einer **Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt** und zu einer **aktiven, gelebten Kultur des Hinsehens, Handelns und Schützens**. Gemeinsam tragen wir Verantwortung für einen sicheren, fairen und lebenswerten Sport.

Datum / Name

Unterschrift 1. Vorsitzender

Datum / Name

Unterschrift Geschäftsführer

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Anlage 1: Ehrenkodex

Für alle Mitglieder des TuS Brake in Lippe von 1945 e.V. gilt folgender Ehrenkodex in der Vereinsarbeit, im Umgang aller Personen miteinander, insbesondere beim Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Hiermit verpflichte ich mich dazu:

- allen Menschen im Verein unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung mit Respekt und Fairness zu begegnen.
- die persönlichen Grenzen aller zu achten und achtsam mit Nähe und Distanz um zu gehen.
- **jede Form von Gewalt** – körperlich, psychisch oder sexualisiert – zu unterlassen und aktiv dagegen einzutreten.
- meine Rolle und Verantwortung niemals auszunutzen, um andere zu kontrollieren, herabzuwürdigen oder zu verletzen.
- sofort zu handeln, wenn man Anzeichen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Missbrauch wahrnimmt und bringt dieses in einem passenden Rahmen zur Sprache.
- professionelle Grenzen in meinem Verhalten, meiner Sprache und meinen Handlungen zu wahren um Missverständnisse vorzubeugen.
- ein Klima des Vertrauens und der Offenheit zu fördern, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Sorgen äußern können.
- die Intimsphäre anderer zu respektieren (z. B. in Umkleiden, Duschen).
- mich jederzeit fair, ehrlich und zuverlässig zu verhalten. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- beizutragen, sichere Trainings-, Spiel- und Vereinsumgebungen zu schaffen, in denen sich alle Mitglieder wohlfühlen und frei von Angst bewegen können.
- die Regeln der jeweiligen Sportart einzuhalten und andere zum Einhalten zu bewegen.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Anlage 2 – Verhaltensregeln

Alle Funktionsträger im Verein halten sich bei der Zusammenarbeit mit der ihnen anvertrauten Personen an folgende Verhaltensregeln:

1. Ich frage bei der mir anvertrauten Personen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegeben Kontakt hinausgeht. Hilfestellungen im Bereich sensibler Körperzonen (z. B. Gesäß, Brust, Leistengegend) sind grundsätzlich zu vermeiden. Sollte eine Berührung in solchen Bereichen aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, ist dies im Vorfeld klar anzukündigen und – soweit möglich – die Zustimmung der betroffenen Person einzuholen. Alternativen ohne Körperkontakt sind stets zu prüfen.“
2. In der direkten Kommunikation führe ich Sechs-Augen-Gespräche im Umgang der mir anvertrauten Personen (Hinzuziehung Dritter z.B. Elternteil, Betreuende).
3. Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Menschen. Ich übe meine Macht als Funktionsträger nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
4. Ich nutze digitale Kommunikationsmittel zu mir anvertrauten Personen nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb und vermeide Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Kommunikationsmittel.
5. Ich Sorge für eine Geschlechtertrennung sowie eine nach Altersklassen aufgeteilte Möglichkeit Umkleiden und Sanitärräume zu nutzen und koordiniere falls nötig die Übergangszeiten zwischen den Veranstaltungen entsprechend.
6. Ich betreue Umkleiden der mir anvertrauten Personen nur im Notfall und durch vorheriges Ankündigen (z. B. durch Klopfen). Ich achte darauf, dass auch andere Personen wie z. B.: Elternteile die Privatsphäre der mir anvertrauten Personen wahren.
7. Ich achte bei Ausfahrten mit Übernachtung darauf, dass die Zimmernaufteilung geschlechtsgetrennt erfolgt. Ich organisiere für Ausfahrten mindestens zwei Funktionsträger unterschiedlichen Geschlechts, sofern mehrere Geschlechter an diesem teilnehmen.
8. Ich gebe keine personenbezogenen Daten ungefragt an Dritte weiter und prüfe, ob der verwendete Kommunikationsdienst eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt.
9. Ich fotografiere und filme die mir anvertrauten Personen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung (bei minderjährigen, Zustimmung der Erziehungsberechtigten) und niemals in peinlichen, bloßstellenden, intimen oder weiteren erniedrigenden Situationen.

**Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt
beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.**



10. Als Funktionsträger verpflichte ich mich, regelmäßig an Fortbildungen zur Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

Datum / Name

Unterschrift

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Anlage 3: Übersicht der Mitglieder des Präventionsteams

Funktion	Name	Kontaktmöglichkeit
Jugendwart Gesamtverein	Naike Wilk	
Kinderschutzbeauftragte/r	Naike Wilk	
Vertrauensperson Fußball		
Vertrauensperson Handball	Noa Odparlink	
Vertrauensperson Turnen		
Vertrauensperson Tischtennis		
Vertrauensperson Badminton		
Vertrauensperson Leichtathletik		

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Anlage 4: Benennung des Kinderschutzbeauftragten

Der TuS Brake/Lippe von 1945 e.V. benennt mit sofortiger Wirkung

Naike Wilk

zum/zur Kinderschutzbeauftragte:n für den Gesamtverein.

Der/die Kinderschutzbeauftragte ist ausgebildete Fachkraft/Kinderschutzfachkraft gemäß SGB VIII und KKG, hat die nachgewiesene Expertise rund um den Schutz für junge Menschen ggü. dem Verein nachzuweisen oder erwirbt diese im Auftrag des Vereins. Diese beinhaltet Fachkenntnis über gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz nach dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), insbesondere nach § 8, § 8a und § 8b und Fähigkeiten zur Prozessgestaltung im pädagogischen Alltag.

Der/die Kinderschutzbeauftragte:n ist im Verein für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Er/Sie erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein (bzw. sorgen für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein).
- Koordination von Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Er/Sie sind vertrauenswürdige Ansprechpartner:in für alle Vereinsmitglieder und Angehörigen von jungen Menschen.
- Er/Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt befassen.
- Er/Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes Schritte zur Intervention ein.
- Er/Sie kümmern sich um eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen (evtl. in Zusammenarbeit mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit).
- Er/Sie koordinieren die Erstellung von Verhaltensleitlinien.
- Er/Sie erarbeiten gemeinsam mit der Vereinsführung Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichem Funktionsträger:innen*¹ aus.

Datum / Name

Unterschrift (Beauftragte(r))

Datum / Name

Unterschrift (1. Vorsitzender)



Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Anlage 5: Benennung Vertrauensperson

Der TuS Brake/Lippe von 1945 e.V. benennt mit sofortiger Wirkung

[Vorname,Name]

zum/zur Vertrauensperson für den Schutz von jungen Menschen für folgende Abteilung:

[Name der Abteilung]

Die Vertrauenspersonen bilden ein Team mit der Jugendwart:in des Gesamtverein. Sie werden zu aktuellen so wie wiederkehrenden Themen geschult und unterrichtet.

Sie sind für folgende Aufgaben in seiner jeweiligen Abteilung verantwortlich:

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner:in für alle Vereinsmitglieder ihrer Abteilung.
- Sie sind Bindeglied zwischen betroffener Person und Jugendwart:in bzw. Kinderschutzbeauftragte:n im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts.
- Sie sind Multiplikatoren zum Wissen über Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt und Themen rund um den Schutz von anvertrauten Personen in Ihrer jeweiligen Abteilung.
- Sie unterstützen bei der Erarbeitung von Interventionsplänen und nehmen an einem regelmäßigen Austausch zum Thema mit der Jugendwart:in bzw. Kinderschutzbeauftragte:n und dem Vereinsvorstand teil.

Datum / Name

Unterschrift (Vertrauensperson)

Datum / Name

Unterschrift (1. Vorsitzender)

Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt beim TuS Brake/Lippe von 1945 e.V.

Anlage 6: Benennung der Nachweiskoordinator:in

Der TuS Brake/Lippe von 1945 e.V. benennt mit sofortiger Wirkung

Sven Drewes

zum/zur Beauftragten für die Koordination und Dokumentation von Nachweisen nach dem Konzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt für den Gesamtverein.

Der/die Beauftragte arbeitet unter direkter Anweisung des Vorstandes und ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Er/Sie erstellt und führt ein Verzeichnis über die im Verein tätigen Funktionsträger:innen aller Abteilungen, die unter die Begriffsbestimmung des Konzeptes fallen.
- Er/Sie dokumentiert den unterschriebenen Verhaltenskodex (**Anlage 2**) für jede:n Funktionsträger:in
- Er/Sie dokumentiert die Qualifizierungs- und Teilnahmenachweise nach Weiterbildungen zu diesem Schutzkonzept.
- Er/Sie informiert die Funktionsträger:innen über den Ablauf zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Er/Sie ist verantwortlich, die Funktionsträger:innen über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses rechtzeitig (mindestens 6 Monate vor der Vorlagefrist) zu erinnern.
- Er/Sie stellt den Funktionsträgern:innen einen kostenlosen Nachweis über das Erfordernis zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses im Namen des Gesamtvereins zur Verfügung.
- Er/Sie lässt sich persönlich das erweiterte Führungszeugnis durch den entsprechenden Funktionsträger:in vorlegen und dokumentiert dieses in seinem Verzeichnis.
- Er/Sie informiert den Vorstand bei Fristverletzungen, Weigerungen oder einschlägigen Eintragungen.

Der/die Beauftragte verpflichtet sich über die Inhalte von erweiterten Führungszeugnissen und seine Aufgabe zur Führung des Verzeichnisses ggü. Dritte (mit Ausnahme des Vorstandes) zur Verschwiegenheit.

Datum / Name

Unterschrift (Beauftragte(r))

Datum / Name

Unterschrift (1. Vorseitzender)